



Präsidenten des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 29. Juni 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
betreffend „Mitbestimmung in Betrieben“, BT-Drs. 19/2778**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf die o. a. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
betreffend „Mitbestimmung in Betrieben“, BT-Drs. 19/2778**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Alle vier Jahre finden zwischen dem 1. März und dem 31. Mai Betriebsratswahlen statt. Betriebsräte vertreten in den Betrieben die Interessen der abhängig Beschäftigten gegenüber den Arbeitgebern. Ob Arbeitsschutz, Lage der Arbeitszeit oder einfach nur Kantinenutzung: Im Betrieb ist der Betriebsrat die erste Anlaufstelle für die Beschäftigten. Er berät und bestimmt mit.

Die betriebliche Mitbestimmung ist als Teil des dualen Systems der Interessenvertretung parallel zur Tarifautonomie unverzichtbar. Sie sorgt aus Sicht der Fragestellenden dafür, dass Demokratie und Mitbestimmung nicht am Werkstor enden, und sie soll der kurzfristigen Profitlogik der Unternehmen eine langfristige Betriebs- und Personalpolitik im Sinne der Beschäftigten entgegensetzen.

Frage Nr. 1:

In wie vielen Betrieben in Deutschland, die die Voraussetzungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz erfüllen, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen Betriebsrat (bitte die letzten 16 Jahre darstellen und nach Betriebsgröße, Branchen, Ost/West, Bundesländern sowie nach tarif- bzw. nicht tarifgebundenen Betrieben differenzieren)?

Frage Nr. 2:

Wie viele Beschäftigte werden nach Kenntnis der Bundesregierung von einem Betriebsrat vertreten (bitte die letzten 16 Jahre in absoluten und prozentualen Werten ausweisen und nach Betriebsgröße, Branchen, Ost/West, Bundesländern sowie nach tarif- bzw. nicht tarifgebunden differenzieren)?

Antwort zu Frage Nr. 1 und Nr. 2:

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellten Fragen nicht über amtliche Daten. Ihre Erkenntnisse beruhen insbesondere auf den Daten des IAB Betriebspanels. Das IAB weist dazu die in der Anlage beigelegten statistischen Übersichten aus.

Frage Nr. 3:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Wahlbeteiligung in den letzten 16 Jahren bei Betriebsratswahlen (bitte die absolute Zahl und prozentuale Anteile darstellen und nach Betriebsgröße, Branchen, Ost/West, Bundesländern sowie nach tarif- bzw. nicht tarifgebunden differenzieren)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellte Frage nicht über amtliche Daten. Ihre Erkenntnisse beruhen insbesondere auf den Daten des Trendreports Betriebsratswahlen (Rudolph/Wassermann für 2002 und 2006; Greifenstein/Kißler/Lange für 2010 und 2014), die jedoch nicht repräsentativ sind. Danach wird bei den letzten vier Betriebsratswahlen eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von tendenziell 80 % angenommen. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) weist nach seiner Wahlumfrage zu den Betriebsratswahlen 2014 eine Wahlbeteiligung von durchschnittlich 76,7 Prozent aus (Stettes: Betriebsratswahlen 2014 - Ein Rückblick auf Basis der Betriebsratswahlbefragung, IW-Trends 1/2015). Das IW sieht den Eindruck bestätigt, dass sich die Quote „auf dem Niveau der anderen Wahltermine bewegt“.

Frage Nr. 4:

Wie häufig kam nach Kenntnis der Bundesregierung das vereinfachte Wahlverfahren bei Betriebsratswahlen in den letzten 16 Jahren zur Anwendung (bitte aufschlüsseln nach Branche, Betriebsgröße, Ost/West und Bundesländern)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellte Frage nicht über amtliche Daten. Ihre Erkenntnisse beruhen insbesondere auf den Daten des Trendreports Betriebsratswahlen (Rudolph/Wassermann für 2002 und 2006; Greifenstein/Kißler/Lange für 2010 und 2014), die jedoch nicht repräsentativ sind. In Betrieben mit 5 - 50 Beschäftigten ist das vereinfachte Wahlverfahren obligatorisch. In Betrieben mit 51 - 100 Beschäftigten kann das vereinfachte Wahlverfahren nach Vereinbarung zwischen Wahlvorstand und Arbeitgeber angewendet werden. Den Trendreports zu den Betriebsratswahlen 2002 bis 2014 sind folgende Quoten zur Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens in Betrieben zwischen 51 und 100 Beschäftigten zu entnehmen:

2002	46,04 %
2006	54,97 %
2010	60,0 %
2014	60,3 %

Es wird darauf hingewiesen, dass nach eigenen Angaben der Verfasser des Trendreports „nicht alle gewerkschaftlichen Datensätze nach den Indikatoren des Trendreports einem Eins-zu-Eins-Vergleich unterzogen werden, wenn sich die gewerkschaftlichen Erhebungskriterien unterscheiden“ (Trendreport 2014).

Frage Nr. 5:

Wie häufig kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 16 Jahren bei Betriebsratswahlen zu einer Listenwahl (bitte aufschlüsseln nach Branche, Betriebsgröße, Ost/West und Bundesländern)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellte Frage nicht über amtliche Daten. Ihre Erkenntnisse beruhen insbesondere auf den Daten des Trendreports Betriebsratswahlen, die jedoch weder repräsentativ sind noch in jedem Fall durchgängige Ergebnisse bieten.

Der Trendreport 2002 (Rudolph/Wassermann) weist für die Wahlen im Jahr 1998 eine Quote von 3,3 Prozent und für das Jahr 2002 eine Quote von 3,8 Prozent zur Häufigkeit einer Listenwahl aus. Greifenstein/Kißler/Lange geben für die Wahlen im Jahr 2014 eine diesbezügliche Quote von 8 Prozent an (Trendreport 2014).

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) stellt nach seiner Wahlumfrage zu den Betriebsratswahlen 2014 fest, dass „in gut einem Viertel der Stichprobenbetriebe“ eine Listenwahl stattgefunden habe (Stettes: Betriebsratswahlen 2014 - Ein Rückblick auf Basis der Betriebsratswahlbefragung, IW-Trends 1/2015).

Frage Nr. 6:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gewerkschaftliche Organisationsgrad von gewählten Betriebsratsmitgliedern (bitte aufschlüsseln nach Branche, Betriebsgröße, Ost/West und Bundesländern)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellte Frage nicht über amtliche Daten. Ihre Erkenntnisse beruhen insbesondere auf den Daten des Trendreports Betriebsratswahlen 2014 (Greifenstein/Kißler/Lange), die jedoch nicht repräsentativ sind. Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) werden dazu folgende Quoten zum „durchschnittlichen gewerkschaftlichen Organisationsgrad der Betriebsräte in identischen Betrieben 2010 und 2014“ ausgewiesen:

	2010	2014
ver.di	63,3 %	61,6 %
NGG	72,1 %	72,4 %
gesamt	65,6 %	64,4 %

Angaben für andere Gewerkschaften werden nicht gemacht.

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) stellt nach seiner Betriebswählerhebung 2014 fest, dass im Betriebsdurchschnitt „knapp zwei Drittel der Betriebsräte gewerkschaftlich organisiert (63,8 %)“ sind. Das IW weist darauf hin, dass die bei der Wählerhebung antwortenden Personen nicht immer über den Mitgliedsstatus der Betriebsräte unterrichtet sein müssen (Stettes: Betriebsratwahlen 2014).

Frage Nr. 7:

In wie vielen Betrieben wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 16 Jahren die Wahl eines Betriebsrates durch den jeweiligen Arbeitgeber behindert (bitte aufschlüsseln nach Branche, Betriebsgröße, Ost/West und Bundesländern)?

Frage Nr. 8:

Welche Mittel setzen Arbeitgeber nach Kenntnis der Bundesregierung ein, um die Wahl eines Betriebsrates zu behindern (bitte aufschlüsseln nach Branche, Betriebsgröße, Ost/West und Bundesländern)?

Antwort zu Frage Nr. 7 und Nr. 8:

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellten Fragen nicht über eigene Erkenntnisse. Erkenntnisse ergeben sich dazu u. a. aus einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung (Behrens/Dribbusch, Befragung hauptamtlicher Gewerkschafter aus IG Metall, IGBCE und NGG, 2016) sowie einer Studie der Otto-Brenner-Stiftung (Rügemer/Wigand, Union-Busting in Deutschland, 2014).

Frage Nr. 9:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Anzahl von Betriebsräten in sogenannten Tendenzbetrieben und Religionsgemeinschaften nach § 118 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) (bitte aufschlüsseln für die letzten 16 Jahre als absolute Zahl und prozentuale Anteile an allen Tendenzbetrieben bzw. Religionsgemeinschaften sowie nach Anzahl, nach Branche, Betriebsgröße, Ost/West und Bundesländern)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellte Frage über keine Erkenntnisse. Auf Religionsgemeinschaften findet das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) keine Anwendung (§ 118 Abs. 2 BetrVG).

Frage Nr. 10:

Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 16 Jahren von Betriebsräten oder Gewerkschaften gemäß § 23 BetrVG ein Arbeitsgericht angerufen, in wie vielen Fällen wurden Arbeitgeber aufgefordert, eine Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen, in wie vielen Fällen wurden Arbeitgeber zu einem Ordnungsgeld in welcher Höhe verurteilt und in wie vielen Fällen wurden Zwangsgelder in welcher Höhe vollstreckt (bitte aufschlüsseln nach Branche, Betriebsgröße, Ost/West und Bundesländern)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen aus der Arbeitsgerichtsstatistik keine Daten zur Fragestellung vor. Das Statistische Bundesamt gibt jährlich die Rechtspflegestatistik zu den Arbeitsgerichten (Fachserie 10, Reihe 2.8) heraus, zuletzt für das Berichtsjahr 2016. Die Aufschlüsselung der Daten erfolgt nicht in der nachgefragten Detailtiefe.

Frage Nr. 11:

Wie viele Verfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 16 Jahren aufgrund von Verstößen gegen § 119 BetrVG eingeleitet, wie oft wurden Geldstrafen in welcher Höhe bzw. Freiheitsstrafen in welchem Maß verhängt (bitte aufschlüsseln nach Branche, Betriebsgröße, Ost/West und Bundesländern)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Anzahl an staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren wird durch die vom Statistischen Bundesamt jährlich, zuletzt für das Berichtsjahr 2016, herausgegebene Statistik "Staatsanwaltschaften" (Fachserie 10, Reihe 2.6) erfasst. Die Aufschlüsselung der Daten erfolgt hierbei nach Sachgebietschlüsseln, sodass Einzelangaben zu Tatbeständen, wie hier dem § 119 BetrVG, nicht möglich sind. Anzahl und Höhe bzw. Maß an Geld- und Freiheitsstrafen erfasst die vom Statistischen Bundesamt jährlich, zuletzt für das Berichtsjahr 2016, herausgegebene Statistik "Strafverfolgung" (Fachserie 10, Reihe 3) anhand eines ausführlichen Straftatverzeichnisses. Die Straftaten nach dem Betriebsverfassungsgesetz werden jedoch nur aggregiert erfasst. Aus der Statistik ist daher nicht ersichtlich, ob es sich um Verurteilungen nach § 119 BetrVG oder § 120 BetrVG handelt.

Im Land Nordrhein-Westfalen sind zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2017 insgesamt 47 Strafanzeigen nach § 119 Absatz 2 BetrVG gestellt worden. 31 dieser Anzeigen wurden nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, sieben Verfahren nach § 153 Absatz 1 StPO (LT-Drs. NRW 17/2052).

Frage Nr. 12:

In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 16 Jahren Ordnungswidrigkeiten nach §121 BetrVG festgestellt und in welcher Höhe wurden Bußgelder verhängt (bitte aufschlüsseln nach Branche, Betriebsgröße, Ost/West und Bundesländern)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Anzahl an Ordnungswidrigkeiten gemäß § 121 BetrVG sowie die Anzahl und Höhe von Bußgeldern nach dieser Vorschrift werden statistisch nicht erfasst.

Frage Nr. 13:

Welche Studien zur Behinderung von Betriebsratswahlen sind der Bundesregierung bekannt, zu welchen Ergebnissen kommen sie und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen Nr. 7 und Nr. 8 verwiesen. Die Bundesregierung beabsichtigt, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens auszuweiten und dadurch auch der Behinderung von Betriebsratswahlen entgegenzuwirken.

Frage Nr. 14:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Wahlverfahren für Betriebsratswahlen zu erleichtern sind?

Antwort:

Die Bundesregierung wird entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu wird die Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens in Betrieben mit 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend gemacht. In Betrieben mit 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die Wahl zwischen dem vereinfachten und dem allgemeinen Wahlverfahren ermöglicht.

Frage Nr. 15:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass in Betrieben, in denen die Voraussetzungen für die Wahl eines Betriebsrates erfüllt sind, es aber keinen Betriebsrat gibt, einmal im Kalenderjahr eine Mitarbeiterversammlung durchgeführt werden muss, auf der der Arbeitgeber über die Rechte und Pflichten nach dem Betriebsverfassungsgesetz informiert und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird?

Antwort:

Die Bundesregierung unterstützt ausdrücklich die auf die Gründung von Betriebsräten gerichteten Bemühungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaften. Die dazu erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen liegen vor. Zudem gibt es nach dem Betriebsverfassungsgesetz zahlreiche Möglichkeiten für gründungswillige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Zusammenarbeit mit erfahrenen Vertreterinnen und Vertretern von im Betrieb vertretenen Gewerkschaften, die bei der Gründung mitwirken können.

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE
betreffend „Mitbestimmung in Betrieben“, BT-Drs. 19/2778**

hier: Statistische Übersichten zur Beantwortung der Fragen 1 und 2

**Anteil der Betriebe mit Betriebsrat nach
Betriebsgrößenklassen**

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 Beschäftigten
ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck
Angaben in %

a) Westdeutschland

	Betriebsgrößenklassen					Insgesamt (ab 5 Besch.)
	5 - 50 Beschäftigte	51 - 100 Besch.	101 - 199 Besch.	200 - 500 Besch.	501 und mehr Besch.	
2003	7	47	67	82	91	11
2005	7	43	66	80	89	11
2006	6	44	66	77	88	10
2007	6	39	64	79	90	10
2008	6	37	61	76	92	10
2009	6	37	64	79	89	10
2010	6	41	64	79	90	10
2011	6	38	62	78	88	10
2012	6	38	62	77	86	9
2013	5	37	61	73	87	9
2014	5	38	56	74	87	9
2015	5	34	56	73	88	9
2016	5	36	57	72	82	9
2017	5	32	55	70	79	9

b) Ostdeutschland

	Betriebsgrößenklassen					Insgesamt (ab 5 Besch.)
	5 - 50 Beschäftigte	51 - 100 Besch.	101 - 199 Besch.	200 - 500 Besch.	501 und mehr Besch.	
2003	7	45	69	76	82	11
2005	6	46	62	76	88	10
2006	7	43	58	71	82	10
2007	6	38	60	74	85	10
2008	6	36	57	74	87	9
2009	7	36	57	70	90	10
2010	6	36	59	73	94	10
2011	6	37	58	72	92	9
2012	6	39	54	68	85	9
2013	6	35	53	68	89	10
2014	6	31	45	62	92	9
2015	5	34	51	67	88	8
2016	6	38	49	63	95	9
2017	6	32	44	64	92	9

Quelle: IAB - Betriebspanel

Anteil der Beschäftigten mit Betriebsrat nach Betriebsgrößenklassen

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 Beschäftigten
ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck
Angaben in %

a) Westdeutschland

	Betriebsgrößenklassen					Insgesamt (ab 5 Besch.)
	5 - 50 Beschäftigte	51 - 100 Besch.	101 - 199 Besch.	200 - 500 Besch.	501 und mehr Besch.	
2003	11	46	68	83	94	48
2005	12	44	67	82	92	47
2006	10	45	66	78	92	46
2007	10	40	65	81	92	46
2008	10	39	63	77	93	45
2009	10	38	65	80	92	45
2010	10	41	65	79	93	45
2011	10	38	63	79	92	44
2012	10	39	63	79	88	43
2013	9	38	62	74	91	43
2014	8	39	57	75	91	43
2015	9	35	58	74	89	42
2016	8	36	58	73	88	43
2017	9	33	57	71	85	40

b) Ostdeutschland

	Betriebsgrößenklassen					Insgesamt (ab 5 Besch.)
	5 - 50 Beschäftigte	51 - 100 Besch.	101 - 199 Besch.	200 - 500 Besch.	501 und mehr Besch.	
2003	12	45	71	76	85	41
2005	12	47	63	75	90	40
2006	11	44	60	71	86	38
2007	12	39	61	74	88	39
2008	11	36	57	75	88	37
2009	13	37	59	71	91	38
2010	11	39	59	74	95	37
2011	11	39	59	75	92	36
2012	11	43	55	69	88	36
2013	10	36	54	69	90	35
2014	10	33	48	65	92	33
2015	9	36	52	69	87	33
2016	11	39	50	67	95	34
2017	11	33	45	66	90	33

Quelle: IAB - Betriebspanel

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE
betreffend „Mitbestimmung in Betrieben“, BT-Drs. 19/2778**

hier: Statistische Übersichten zur Beantwortung der Fragen 1 und 2

Verbreitung eines Betriebsrats nach Branchen 2003 - 2016

Tabelle: Verbreitung eines Betriebsrats nach Branche 2003

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

Anteil in %	Wirtschaftszweige										Insgesamt (ab 5 Besch.)
	Bergbau/ Energie/ Wasservers.	Ver- brauchs- güter	Produk- tions- güter	Investi- tions- güter	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr/ Nach- richten	Kredit/ Ver- sicherung	Unternehmens- bezogene Dienstleist.	Sonst. Dienst- leistungen	
	Gesamtdeutschland										
Betriebe mit BR Beschäftigte in Betrieben mit BR	53	12	20	17	6	10	23	38	7	7	11
	89	53	71	72	24	33	59	77	30	32	47
	Westdeutschland										
Betriebe mit BR Beschäftigte in Betrieben mit BR	57	13	22	18	7	9	26	37	6	7	11
	90	55	74	74	26	33	61	77	30	30	48
	Ostdeutschland										
Betriebe mit BR Beschäftigte in Betrieben mit BR	42	11	14	13	5	12	13	50	8	10	11
	85	42	53	55	20	37	51	78	30	41	41

* ohne Landwirtschaft und Org. ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel 11. Welle West, 8. Welle Ost

Tabelle: Verbreitung eines Betriebsrats nach Branche 2005

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 Beschäftigten*

Anteil an allen Betrieben in %	Wirtschaftszweige										Ins- gesamt
	Bergbau/ Energie/ Wasser- versorgung	Ver- brauchs- güter	Produk- tions- güter	Investi- tions- güter	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr/ Nach- richten	Kredit/ Ver- sicherung	unter- nehmens- bezogene Dienste	sonst. Dienste	
	Gesamtdeutschland										
Betriebe mit BR	43	15	21	15	5	10	20	42	8	7	11
Beschäftigte in Betrieben mit BR	87	51	72	70	21	33	52	78	34	34	46
	Westdeutschland										
Betriebe mit BR	45	15	22	15	5	10	22	42	8	7	11
Beschäftigte in Betrieben mit BR	87	52	74	73	22	33	52	78	33	32	47
	Ostdeutschland										
Betriebe mit BR	36	12	16	11	4	11	12	46	10	10	10
Beschäftigte in Betrieben mit BR	84	47	52	49	18	36	50	74	35	39	40

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel 13. Welle West, 10. Welle Ost

Tab. *: Verbreitung eines Betriebsrats nach Branche 2007

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe mit mindestens **5 Beschäftigten***

Anteil in %	Wirtschaftszweige										Insgesamt (ab 5 Besch.)
	Bergbau/ Energie/ Wasservers.	Ver- brauchs- güter	Produk- tions- güter	Investi- tions- güter	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr/ Nach- richten	Kredit/ Ver- sicherung	Unternehmens- bezogene Dienstleist.	Sonst. Dienst- leistungen	
	Gesamtdeutschland										
Betriebe mit BR Beschäftigte in Betrieben mit BR	46	14	22	14	3	10	18	41	9	7	10
	89	50	74	70	18	31	46	80	32	35	45
	Westdeutschland										
Betriebe mit BR Beschäftigte in Betrieben mit BR	43	15	24	14	3	10	18	41	8	7	10
	89	52	77	73	19	32	46	80	31	33	46
	Ostdeutschland										
Betriebe mit BR Beschäftigte in Betrieben mit BR	56	8	17	11	2	9	15	37	12	9	10
	90	41	54	48	16	24	48	78	34	43	39

* ohne Landwirtschaft und Org. ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel 15. Welle West, 12. Welle Ost

Tab. *: Verbreitung eines Betriebsrats nach Branche 2012

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

Anteil in %	Wirtschaftszweige										Insgesamt (ab 5 Besch.)
	Energie/ Wasser/Abfall Bergbau	Verarb. Gewerbe	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr/ Lagerei	Informat./ Kommunikat.	Finanz-/ Versich.- DL	Gastgew. sonst. DL	Gesundheit Erziehung/ Unterricht	Wirtschaftl. wissenschaftl. freiberuf. DL	
	Gesamtdeutschland										
Betriebe mit BR	40	15	3	9	14	14	23	3	13	7	9
Beschäftigte mit BR	78	64	15	29	51	44	66	13	47	31	42
	Westdeutschland										
Betriebe mit BR	48	15	3	9	16	15	23	2	12	7	9
Beschäftigte mit BR	85	67	16	30	54	46	66	12	46	31	43
	Ostdeutschland										
Betriebe mit BR	17	12	3	9	10	7	25	5	15	10	9
Beschäftigte mit BR	55	50	14	25	36	33	71	16	50	30	36

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck
Quelle: IAB-Betriebspanel
20. Welle West

, 17

Tab. *: Verbreitung eines Betriebsrats nach Branche 2014

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab **5 Beschäftigte***

Anteil in %	Wirtschaftszweige										Insgesamt (ab 5 Besch.)
	Energie/ Wasser/Abfall Bergbau	Verarb. Gewerbe	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr/ Lagerei	Informat./ Kommunikat.	Finanz-/ Versich.- DL	Gastgew. sonst. DL	Gesundheit Erziehung/ Unterricht	Wirtschaftl. wissenschaftl. freiberufl. DL	
	Gesamtdeutschland										
Betriebe mit BR	39	16	3	10	10	10	27	3	12	7	9
Beschäftigte mit BR	80	66	17	27	46	41	67	14	46	27	41
	Westdeutschland										
Betriebe mit BR	47	16	3	10	10	11	28	3	11	6	9
Beschäftigte mit BR	85	69	17	28	50	43	68	15	46	26	43
	Ostdeutschland										
Betriebe mit BR	17	12	3	9	10	7	21	5	14	8	9
Beschäftigte mit BR	58	49	17	21	24	27	63	14	46	28	33

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck
Quelle: IAB-Betriebspanel
2014

Tab. *: Verbreitung eines Betriebsrats nach Branche 2016

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab **5 Beschäftigte***

Anteil in %	Wirtschaftszweige										Insgesamt (ab 5 Besch.)
	Energie/ Wasser/Abfall Bergbau	Verarb. Gewerbe	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr/ Lagerei	Informat./ Kommunikat.	Finanz-/ Versich.- DL	Gastgew. sonst. DL	Gesundheit Erziehung/ Unterricht	Wirtschaftl. wissenschaftl. freiberufl. DL	
	Gesamtdeutschland										
Betriebe mit BR	39	15	3	9	12	12	25	3	13	7	9
Beschäftigte mit BR	82	66	16	28	47	43	71	12	47	28	41
	Westdeutschland										
Betriebe mit BR	46	16	3	10	13	12	25	2	13	7	9
Beschäftigte mit BR	85	68	15	30	51	45	72	11	47	27	43
	Ostdeutschland										
Betriebe mit BR	22	12	3	7	7	14	27	5	16	8	9
Beschäftigte mit BR	66	51	17	19	24	33	63	17	46	30	34

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck
 Quelle: IAB-Betriebspanel
 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE
betreffend „Mitbestimmung in Betrieben“, BT-Drs. 19/2778**

hier: Statistische Übersichten zur Beantwortung der Fragen 1 und 2

**Betriebe bzw. Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat nach Bundesländern
2002 - 2016**

Tab.: Betriebe bzw. Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat 2002 nach Bundesland

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

	Anteil der Betriebe mit Betriebsrat in %	Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat in %
Schleswig-Holstein/Hamburg	11	53
Niedersachsen	13	50
Bremen	12	46
Nordrhein-Westfalen	12	51
Hessen	12	54
Rheinland-Pfalz	12	47
Baden-Württemberg	10	50
Bayern	11	46
Saarland	8	48
Berlin	12	49
Brandenburg	9	40
Mecklenburg-Vorpommern	12	36
Sachsen	11	42
Sachsen-Anhalt	12	41
Thüringen	11	40
Insgesamt	11	48

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel 2002

Tab.: Betriebe bzw. Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat 2004 nach Bundesland

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

	Anteil der Betriebe mit Betriebsrat in %	Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat in %
Schleswig-Holstein/Hamburg	10	49
Niedersachsen	10	49
Bremen	12	47
Nordrhein-Westfalen	11	48
Hessen	10	49
Rheinland-Pfalz	11	50
Baden-Württemberg	9	47
Bayern	10	46
Saarland	10	45
Berlin	8	46
Brandenburg	9	42
Mecklenburg-Vorpommern	12	38
Sachsen	9	40
Sachsen-Anhalt	7	39
Thüringen	10	37
Insgesamt	10	46

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel 2004

Tab.: Betriebe bzw. Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat 2007 nach Bundesland

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

	Anteil der Betriebe mit Betriebsrat in %	Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat in %
Schleswig-Holstein/Hamburg	9	46
Niedersachsen	11	40
Bremen	14	49
Nordrhein-Westfalen	10	43
Hessen	10	48
Rheinland-Pfalz	8	33
Baden-Württemberg	8	46
Bayern	9	43
Saarland	8	39
Berlin	7	39
Brandenburg	11	37
Mecklenburg-Vorpommern	11	33
Sachsen	8	34
Sachsen-Anhalt	11	37
Thüringen	11	36
Insgesamt	9	42

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck
 Quelle: IAB-Betriebspanel
 2007

Tab.: Betriebe bzw. Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat 2009 nach Bundesland

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

	Anteil der Betriebe mit Betriebsrat in %	Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat in %
Schleswig-Holstein/Hamburg	7	50
Niedersachsen	13	43
Bremen	12	48
Nordrhein-Westfalen	10	45
Hessen	10	50
Rheinland-Pfalz	8	41
Baden-Württemberg	9	46
Bayern	10	44
Saarland	8	41
Berlin	8	41
Brandenburg	11	43
Mecklenburg-Vorpommern	11	36
Sachsen	11	38
Sachsen-Anhalt	10	35
Thüringen	10	32
Insgesamt	10	44

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck
 Quelle: IAB-Betriebspanel
 2009

Tab.: Betriebe bzw. Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat 2012 nach Bundesland

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

	Anteil der Betriebe mit Betriebsrat in %	Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat in %
Schleswig-Holstein	9	35
Hamburg	9	55
Niedersachsen	11	40
Bremen	14	49
Nordrhein-Westfalen	10	43
Hessen	10	48
Rheinland-Pfalz	8	33
Baden-Württemberg	8	46
Bayern	9	43
Saarland	8	39
Berlin	7	39
Brandenburg	11	37
Mecklenburg-Vorpommern	11	33
Sachsen	8	34
Sachsen-Anhalt	11	37
Thüringen	11	36
Insgesamt	9	42

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel 20. Welle West, 17. Welle Ost

**Tab.: Betriebe und Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat nach Bundesland
2013**

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

* hochgerechnete Werte *

	Anteile der Betriebe in %	Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat in %
Schleswig-Holstein, Hamburg	9	46
Niedersachsen	10	44
Bremen	14	51
Nordrhein-Westfalen	10	41
Hessen	11	46
Rheinland-Pfalz	8	41
Baden-Württemberg	8	43
Bayern	9	44
Saarland	6	37
Berlin	7	33
Brandenburg	12	37
Mecklenburg-Vorpommern	11	32
Sachsen	9	33
Sachsen-Anhalt	9	39
Thüringen	13	41
Gesamt	9	42

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck
Quelle: IAB-Betriebspanel
2013

**Tab.: Verbreitung eines Betriebsrats nach Bundesland
2014**

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

Branchen	Betriebe	Beschäftigte
Schleswig-Holstein/Hamburg	8%	41%
Niedersachsen	12%	43%
Bremen	13%	48%
Nordrhein-Westfalen	8%	41%
Hessen	10%	45%
Rheinland-Pfalz	8%	37%
Baden-Württemberg	9%	45%
Bayern	10%	45%
Saarland	6%	41%
Berlin	5%	31%
Brandenburg	13%	35%
Mecklenburg-Vorpommern	12%	32%
Sachsen	7%	30%
Sachsen-Anhalt	9%	32%
Thüringen	11%	40%
Gesamt	9%	41%

Quelle: IAB-Betriebspanel 2014

**Tab.: Verbreitung eines Betriebsrats nach Bundesland
2016**

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

Branchen	Betriebe	Beschäftigte
Schleswig-Holstein/Hamburg	9%	44%
Niedersachsen	11%	40%
Bremen	11%	46%
Nordrhein-Westfalen	10%	42%
Hessen	10%	43%
Rheinland-Pfalz	7%	36%
Baden-Württemberg	9%	48%
Bayern	8%	42%
Saarland	5%	36%
Berlin	7%	34%
Brandenburg	11%	33%
Mecklenburg-Vorpommern	13%	33%
Sachsen	8%	31%
Sachsen-Anhalt	10%	35%
Thüringen	9%	39%
Gesamt	9%	41%

Quelle: IAB-Betriebspanel 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE
betreffend „Mitbestimmung in Betrieben“, BT-Drs. 19/2778**

hier: Statistische Übersichten zur Beantwortung der Fragen 1 und 2

Tab.: Anteil der Betriebe bzw. Beschäftigten mit Betriebsrat

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte*

in Prozent	Anteil der Betriebe mit Betriebsrat			Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat		
	2000	2008	2016	2000	2008	2016
Betrieben mit Tarifbindung**	19	17	19	62	60	60
Betriebe ohne Tarifbindung**	6	4	4	20	21	20
Alle Betriebe	13	9	9	48	44	41

* ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

** Branchen- und Firmentarifbindung

Quelle: IAB-Betriebspanel